



Merkblatt Nr. 3

zur Kleingartenordnung der Stadt Frankfurt a. M. vom 29.04.1999

Thema: Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten

Nach der o.a. Kleingartenordnung, Ziffer 1., Abs. 3 sind naturgemäße Anbauweisen zu fördern und nach Absatz 6 ist dem Umweltschutz in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Um eine einheitliche und stadtweite Regelung zu gewährleisten wird festgelegt, dass in den Kleingartenanlagen keine gentechnisch veränderten oder erzeugten Produkte eingesetzt werden dürfen.

Die vorgenannte Regelung ist mit der Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. abgestimmt.